

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach hat in seiner Sitzung vom 08.10.2019 unter Top 12 beschlossen, die Gemeindegrenze zwischen den Marktgemeinden Altlenzbach und Maria Anzbach zur Arrondierung der unten angeführten Grundstücke im öffentlichen Interesse wie folgt zu ändern:

Von der Marktgemeinde Maria Anzbach (KG 19715 Getzwiesen) kommen zur Marktgemeinde Altlenzbach (KG 19702 Altlenzbach) folgende Grundstücke lt. Lageplan des Geometers Vermessung Schubert ZT GmbH. vom 07.08.2019, Plan GZ 18093,

- Grundstück Nr. 141/3 EZ (neu) KG 19715 Getzwiesen, Fläche 751 m²
(Eigentümer: KRAUS Martin und Melanie)
- Grundstück Nr. 144/4 EZ 20 KG 19715 Getzwiesen, Fläche 200 m²
(Eigentümer: GRÜBL Hans)
- Grundstück Nr. 481/2 EZ 79 KG 19715 Getzwiesen, Fläche 414 m²
(Eigentümerin: Marktgemeinde Maria Anzbach, Öffentliches Gut)
- Grundstück Nr. 481/9 EZ 79 KG 19715 Getzwiesen, Fläche 39 m²
(Eigentümerin: Marktgemeinde Maria Anzbach, Öffentliches Gut)

Einsichtnahme und Stellungnahme-Verfahren gemäß § 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden die Unterlagen über die Änderung der Gemeindegrenzen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Erinnerungen durch zwei Wochen, das ist in der Zeit von 10.10.2019 bis 24.10.2019 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach während der Parteienverkehrszeiten, das ist [Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr sowie Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:30 Uhr] aufgelegt.

Allen Gemeindemitgliedern und Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interessen nachzuweisen vermögen, wird in dieser Zeit die Einsicht in die Unterlagen und die Abgabe von Erinnerungen ermöglicht.

Altlenzbach, am 08.10.2019



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Angeschlagen am: 10.10.2019
Abzunehmen am: 25.10.2019